

Lehrgangsbeitragsordnung

Fachhochschul-Lehrgang gem. § 9 FHSStG

Vorbereitungslehrgang Bachelor

1. Grundsätzliches

Gemäß § 4 (2) ff FHSStG sind Studierende, die zu einem Lehrgang zur Weiterbildung zugelassen sind, außerordentliche Studierende. Gemäß § 9 Abs. 4 FHSStG idgF haben sie einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten, der unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festzusetzen ist.

2. Höhe des Lehrgangs- und des ÖH-Beitrags

1. Der Lehrgangsbeitrag entspricht den Studiengebühren in der Höhe von € 363,36 je Semester und ÖH-Gebühren pro Semester (z.B. für das Studienjahr 2025/26: € 25,20). Die Höhe des Lehrgangsbeitrags gilt für alle Studierenden unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem sonstigen Status und beinhaltet den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag für die Österreichische HochschülerInnenschaft gemäß § 3 Abs. 1 HSG.

Für Studierende aus Drittstaaten werden die doppelten Studiengebühren erst mit Beginn eines Regelstudiums eingehoben (Details siehe Studienbeitrags- und Gebührenordnung).

2. Für die abschließende Prüfung im zweiten Semester wird **pro** Fach und Prüfungsantritt eine Prüfungsgebühr von 75€ fällig. Der Betrag ist vor der Prüfung zu bezahlen. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr ist ausgeschlossen.

3. Zahlungs- und Stornobedingungen

1. Zahlungsweise:

Der Lehrgangsbeitrag wird gänzlich zu Beginn des Lehrgangs entrichtet.

Die Einzahlung erfolgt ausschließlich über das Online-Bezahlsystem der Fachhochschule Wiener Neustadt. Barzahlung ist nicht möglich. Die nachweisliche Einzahlung (Eingang am Konto der FHWN) hat zu erfolgen, bevor der Lehrgang besucht wird.

2. Stornobedingungen:

Eine Stornierung der Anmeldung hat per E-Mail an claudia.appl@fhwn.ac.at zu erfolgen.

Bei Anmeldung bis 01.08. ist eine Rückerstattung bis 15.08. möglich.

Bei Anmeldung ab 15.08. gilt eine Widerrufsfrist von 14 Tagen.

Erfolgt die Abmeldung später oder wird der Lehrgang ohne Abmeldung nicht angetreten, ist eine Rückerstattung ausgeschlossen.

Findet der Lehrgang nicht statt (z.B. Mindestteilnehmeranzahl ist nicht erreicht), erfolgt die Rückerstattung der bereits bezahlten Lehrgangsbeiträge.

4. Gültigkeit

Die vorliegende Lehrgangsbeitragsordnung tritt ab 01.09.2025 in Kraft und gelangt erstmals für das Wintersemestersemester 2025/26 zur Anwendung.

Sie gilt bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen diesbezüglichen Regelungen.